

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/66/138

Dresden, 26. November 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/15195

Thema: Massenschlägerei in Leipzig unter Afghanen am 21. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Laut Polizei kam es in Leipzig am 21.10.2018 zu einer Massenschlägerei ‚unter etwa 20 afghanischen Personen‘. Neun Tatverdächtige habe man vorläufig festgenommen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Art von Straftaten wurden angezeigt bzw. aufgenommen? (Bitte aufschlüsseln nach Personen, Art der Straftat, Alter und Geschlecht der Opfer sowie ungefähre Tatzeit.)

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs gem. § 125a Strafgesetzbuch (StGB) gegen neun Tatverdächtige eingeleitet. Tatzeit war der 21. Oktober 2018 gegen 18:00 Uhr. Geschädigt wurde ein Mann im Alter von 18 Jahren.

Frage 2:

Wann sind die Tatverdächtigen nach Deutschland eingereist, wo sind ihre aktuellen Unterbringungsorte und wann wurden ihre Asylanträge gestellt und wie beschieden?

Frage 3:

Sind die Tatverdächtigen ausreisepflichtig? Wenn ja, warum wurde die Abschiebung noch nicht vollzogen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Tatverdächtiger	Ersteinreise Bundesgebiet	Datum des Asylantrages	Stand Asylverfahren	aktueller Unterbringungsort
1	29.10.2015	30.10.2015	im Asylverfahren	Stadt Leipzig
2	29.09.2015	12.11.2015	Anerkennung Flüchtlingseigenschaft am 26.04.2016	Stadt Leipzig
3	22.10.2015	22.04.2016	im Asylverfahren	Stadt Leipzig
4	19.10.2015	25.10.2016	Anerkennung Flüchtlingseigenschaft am 15.05.2017	Stadt Leipzig
5	25.11.2015	23.08.2016	im Asylverfahren	Stadt Emden
6	16.09.2015	02.10.2015	im Asylverfahren	Stadt Leipzig
7	08.08.2016	08.09.2016	Anerkennung Flüchtlingseigenschaft am 10.05.2017	Stadt Leipzig
8	27.11.2015	01.02.2016	im Asylverfahren	Stadt Leipzig
9	09.11.2015	01.02.2016	Anerkennung Flüchtlingseigenschaft am 03.12.2016	Stadt Leipzig

Die Tatverdächtigen sind nicht vollziehbar ausreisepflichtig, da entweder die Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind oder sie ein Aufenthaltsrecht aufgrund der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 Asylgesetz besitzen.

Frage 4:

Gibt es Verurteilungen oder Ermittlungen gegen die Tatverdächtigen, seitdem sie sich in Deutschland befinden? (Bitte aufschlüsseln nach Person, Art und Tag der Straftat sowie verhängtem Urteil mit Datum.)

Gegen einen der Tatverdächtigen wird aktuell wegen gefährlicher Körperverletzung gem. § 224 StGB ermittelt. Tattag war der 22. September 2018.

Ein Tatverdächtiger wurde am 2. März 2017, rechtskräftig seit dem 10. März 2017, durch den Jugendrichter wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen am 28. Februar 2016, zu einer Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt.

Gegen einen weiteren Tatverdächtigen wurde ein Strafbefehl, rechtskräftig seit dem 3. September 2016, erlassen. Darin wurde er wegen einer am 13. Mai 2016 begangener Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe verurteilt.

Im Weiteren wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller